

plusKITA und zusätzliche Sprachförderung**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
20.11.2018	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Mittelzuweisung nach § 21 a Absatz 2 und § 21 b Absatz 2 KiBiz um ein Jahr zu verlängern.

Begründung:

In 2014 hat der Jugendhilfeausschuss die Kindertageseinrichtungen festgelegt, die für die nächsten fünf Jahre Zuschüsse als plusKITA und für zusätzliche Sprachförderung erhalten sollen. (Drucksachen Nr. 02336 / 2014 und 02355 / 2014) Diese Festlegung endet zum 31. Juli 2019.

Jetzt hat der Gesetzgeber im „Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ in Artikel 1 Nummer 4 und 5 festgelegt, dass diese Förderung um ein Jahr verlängert wird.

Um den betroffenen Trägern Rechtssicherheit zu bieten und die Anstellungsverträge frühzeitig anzupassen, ist der Beschluss geboten.